

(Beginn: 10.06 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung herzlich willkommen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe

– den stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, Herrn Hans Jürgen Zurbrüggen,

sowie

– den Ersten Landesrat und Kämmerer, Herrn Matthias Löb.

Herzlich willkommen im Rheinland!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 10. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 14.09.2012 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 24 vom 27. September 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

Beisitzerin und Beisitzer

Als Beisitzerin und Beisitzer darf ich

– Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy (SPD)

und

– Herrn Philipp Wallutat (FDP)

nach vorn bitten. Bitte seien Sie so nett, neben mir Platz zu nehmen.

Anerkennung der Tagesordnung

ist der **Tagesordnungspunkt 1.**

Meine Damen und Herren, Ihnen wurde **zu Tagesordnungspunkt 3**

Umbesetzung in den Ausschüssen

– Antrag Nr. 13/196 der CDU-Fraktion –

– Antrag Nr. 13/199 der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und

– Antrag Nr. 13/204 der Fraktion Die Linke. –

nachgereicht.

Ich darf Sie fragen, ob Sie mit diesen nachgereichten Vorlagen und der **Tagesordnung** insgesamt einverstanden sind? – Ich sehe keine Wortmeldungen; dann ist sie so **akzeptiert.**

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Meine Damen und Herren, Herr Jens Bröker, SPD, ist zum 30. April 2012 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden. Für ihn ist Herr Helmut Latak als Nachfolger nachgerückt.

Frau Walburga Benninghaus, SPD, ist zum 15. Juli 2012 aus der Landschaftsversammlung Rheinland ausgeschieden. Für sie ist Frau Klaudia Zepuntke als Nachfolgerin nachgerückt.

Frau Ellen Schmitz, CDU, ist zum 1. August 2012 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden. Für sie ist Herr Jochen Naumann als Nachfolger nachgerückt.

Ich darf jetzt zur

V e r p f l i c h t u n g

kommen und Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Frau Zepuntke, Herr Latak, Herr Naumann, ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Damit ist die Verpflichtung abgeschlossen, und natürlich freue ich mich, Sie hier im Kreis der

Landschaftsversammlung willkommen heißen zu dürfen. Danke schön.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie über folgenden Fraktionswechsel von Mitgliedern der Landschaftsversammlung informieren:

Frau Petra Hilbert und Herr Joachim Günther Gabriel haben mir gegenüber mit Schreiben vom 25.09.2012 ihren Austritt aus der Fraktion Die Linke. in der Landschaftsversammlung und ihren Beitritt in die SPD-Fraktion der Landschaftsversammlung Rheinland mitgeteilt.

Dieser Fraktionswechsel hat folgende Konsequenzen:

Die SPD-Fraktion besteht nunmehr aus 39 Mitgliedern und die Fraktion Die Linke. aus vier Mitgliedern.

Frau Hilbert und Herr Gabriel bleiben weiterhin Mitglieder in den Gremien, in denen sie bisher vertreten waren, nunmehr als Mitglieder der SPD-Fraktion.

Darüber hinaus ist mir vorgestern die Information zugegangen, dass Herr Pommerening, sachkundiger Bürger, ebenfalls aus der Partei Die Linke. und aus der Fraktion ausgetreten ist. Dies hat zur Folge, dass die Fraktion Die Linke. in den folgenden vier Gremien nicht mehr mit einem ordentlichen Sitz vertreten ist.

Es sind dies

- der Gesundheitsausschuss,
- der Krankenhausausschuss 2,
- der Kulturausschuss und
- der Bauausschuss.

Gemäß § 13 Absatz 3 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Landschaftsverbandsordnung haben Fraktionen das Recht, für die Gremien, in denen sie nicht vertreten sind, ein beratendes Mitglied zu benennen.

Das benannte Mitglied wird von der Landschaftsversammlung zum beratenden Mitglied des Fachausschusses bestellt. „Wird bestellt“! Also

keine Entscheidungsmöglichkeit. Die Fraktion hat darauf ein unveräußerliches Recht.

Die Fraktion Die Linke. hat mir

- für den Gesundheitsausschuss Frau Gabelmann
- für den Krankenhausausschuss 2 Frau Gabelmann
- für den Kulturausschuss Herrn Zierus und
- für den Bauausschuss ebenfalls Herrn Zierus

benannt. Hiermit werden die genannten Personen zu beratenden Mitgliedern in den genannten Gremien bestellt.

Nun komme ich zu den Anträgen auf Umbesetzungen. Hierzu liegen Ihnen die Anträge Nr.

- 13/196 der CDU-Fraktion,
- 13/202 der SPD-Fraktion,
- 13/193 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- 13/199 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- 13/195 der Fraktion Die Linke. und
- 13/204 der Fraktion Die Linke.

vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Keine Gegenstimmen. – Keine Enthaltungen. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland

– Vorlage Nr. 13/2073 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2012 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Wir haben so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5:

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2011
der wie Eigenbetriebe geführten
Einrichtungen des LVR**

Zunächst

Tagesordnungspunkt 5.1.:

**Feststellung des Jahresabschlusses
2011 von LVR-InfoKom und Be-
schluss über die Gewinnverwendung
sowie über die Entlastung des Be-
triebsausschusses**

– Vorlage Nr. 13/2413 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 13/2413 zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5.2.:

**Feststellung des Jahresabschlusses
2011 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
und Beschluss über die Gewinnver-
wendung sowie über die Entlastung
des Betriebsausschusses**

– Vorlage Nr. 13/2369 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. September 2012 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 13/2369 zu beschließen.

Wortmeldungen? – Nicht. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 5.3.:

**Feststellung der Jahresabschlüsse
zum 31.12.2011 der LVR-Kliniken und
der LVR-Krankenhauszentralwäsche-
rei und Beschluss über die Gewinn-
verwendung und Verlustbehandlung
sowie über die Entlastung der Kran-
kenhausausschüsse**

– Vorlage Nr. 13/2411–

Auch hierüber hat der Landschaftsausschuss am 26. September 2012 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 13/2411 zu beschließen.

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Keine Gegenstimmen. – Keine Enthaltungen. Dann haben wir so einstimmig **beschlossen**.

Schließlich **Tagesordnungspunkt 5.4.:**

**Feststellung der Jahresabschlüsse
2011 der LVR-HPH-Netze und Be-
schluss über die Gewinnverwendung
sowie die Entlastung des Betriebs-
ausschusses**

– Vorlage Nr. 13/2419 –

Der Landschaftsausschuss hat ebenfalls am 26. September 2012 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 13/2419 zu beschließen.

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Keine Gegenstimme. – Keine Enthaltung. Wir haben so **beschlossen**.

Nun kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 6:

**Entwurf der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan
und Anlagen**

– Vorlage Nr. 13/2423 –

Traditionell gilt dies als Einbringung des Haushaltes, und ich darf Frau Renate Hötte das Wort erteilen.

Wir werden uns nach vorne setzen.

(Der Vortrag wird durch die
Projektion von Grafiken begleitet)

Renate Hötte, Erste Landesrätin und Kämmerin:
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Wilhelm!
Sehr geehrte Frau LVR-Direktorin Lubek! Verehr-

te Damen und Herren der 13. Landschaftsversammlung und der Verwaltung! Liebe Gäste!

Und da ich gerade bei den Gästen bin: ein herzliches Willkommen den Herren Zurbrüggen und meinem Kollegen Kämmerer und Ersten Landesrat Herrn Løb vom LWL!

(Allgemeiner Beifall)

Sehr früh im Jahr präsentiere ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2013. Es ist der fünfte Haushaltsentwurf, den ich als Kämmerin des Landschaftsverbandes in die Landschaftsversammlung einbringe. Im Anschluss an die Einbringung sind die Haushaltsberatungen geplant. Die Verabschiedung des Haushaltes ist in der Landschaftsversammlung am 19.12. dieses Jahres vorgesehen.

Obwohl uns bei der Aufstellung des Terminplanes bewusst war, dass wir bei dieser frühen Planung eine Datenbasis vorfinden würden, die unter Umständen mehr blanke als gefüllte Felder hat, haben wir uns dennoch für die frühe Haushaltseinbringung und damit korrespondierend auch für eine Haushaltsverabschiedung noch in diesem Jahr entschieden.

Wir tun das aus folgenden Gründen:

- weil unseren Mitgliedskörperschaften frühzeitig eine verlässliche Datenbasis für ihre Haushalte gegeben werden soll,
- weil wir wissen, unter welchem Druck die Mitgliedskörperschaften ebenfalls ihre Haushalte aufstellen müssen, insbesondere diejenigen, die Pflichtteilnehmer des Stärkungspaktes sind,
- und weil wir wissen, dass Veränderungen selbst im sechsstelligen Bereich, wenn diese die Mitgliedskörperschaften zu spät erreichen, deren gesamten Haushaltsaufstellungsprozess und die Haushaltssanierungspläne ad absurdum führen können.

Wir gehen mit der vorliegenden „dünnen“ Datenbasis ein Risiko für unseren eigenen Haushalt ein, dessen sind wir uns sehr wohl bewusst.

Die Auflösung und Neuwahl des Landtags hat den Planungsprozess leider nicht erleichtert. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 befindet sich heute erst, während ich hier zu Ihnen spre-

che, im Anhörungsverfahren im Ausschuss für Kommunalpolitik. Wann das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 verabschiedet wird, ist uns noch nicht bekannt.

Dennoch haben wir uns nach der Auflösung des Landtages gegen eine Verschiebung des Planungsprozesses entschlossen. Auch das ist Ausdruck unserer Rücksichtnahme auf unsere Mitgliedskörperschaften.

Mitte August dieses Jahres haben wir den Haushaltsentwurf aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen uns, bezogen auf die Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer, noch nicht alle Daten der Referenzperiode vor, ebensowenig die erste Modellrechnung des Landes. Das heißt, der Haushaltsentwurf basiert, bezogen auf die allgemeinen Deckungsmittel, weitgehend auf eigenen Berechnungen.

Auch für Sie als politische Vertretung bedeutet der ambitionierte Zeitplan eine besondere Herausforderung. Es stehen Ihnen gut elf Wochen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung, wenn der Haushalt wie geplant im Dezember verabschiedet werden soll.

Aber besondere Herausforderungen können auch zu günstigen Gelegenheiten führen. Zumindest für unsere Mitgliedskörperschaften ergeben sich diese, da die Städte, Kreise und die Städte-Region Aachen sehr frühzeitig über eine Planungssicherheit verfügen, wenn es um die Ermittlung der zu zahlenden Landschaftsumlage im Jahr 2013 geht.

„Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“ Das Zitat stammt nicht von mir, sondern vom früheren US-Handelsminister Maurice Stans.

In einer Zeit, in der die Kommunalfinanzen nach wie vor sehr angespannt sind und sich alle Ebenen der kommunalen Familie in schmerzlichen Konsolidierungsprozessen befinden, ist das Zitat auch heute noch sehr zutreffend.

Die Konsolidierungsgespräche mit den Dezernaten haben wir schon im Juni dieses Jahres durchgeführt. Auch wenn wieder erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart werden mussten, sind diese Gespräche sachlich und konstruktiv verlaufen.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei der LVR-Direktorin und den Vorstandskolleginnen und -kollegen bedanken.

Auch in diesem Jahr hat sich wieder bestätigt, dass der Verwaltungsvorstand des LVR als Kollegialorgan arbeitet, was dem Verband guttut und was der Sache guttut.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Mitgliedskörperschaften hat vorige Woche stattgefunden, ebenso wie die schon traditionelle Informationsveranstaltung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wobei die Veranstaltung für die Kreisangehörigen, die ich deswegen als traditionell beschrieben habe, weil sie zum dritten Mal stattgefunden hat, dieses Jahr von einer Besonderheit geprägt war:

Die Landesdirektorin hat mit den Landräten vereinbart, dass zu der diesjährigen Veranstaltung der LVR gemeinsam mit den Kreisen und der Städte-Region Aachen einlädt. So sind wir dann auch verfahren und hatten mit über 70 externen Teilnehmenden die höchste Teilnehmerquote in den letzten drei Jahren. Es waren einige Landräte da, viele Bürgermeister, viele Kämmerer und auch die Vertreter der Kämmerereien.

In den Veranstaltungen haben wir nicht nur die Eckdaten des Haushaltes 2013 dargestellt, sondern wir sind auch auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen eingegangen.

Und: Wir sind natürlich auf das Engagement des LVR im Rahmen seiner Rücksichtnahme auf die Umlagezahler in den letzten Jahren eingegangen.

Der LVR hat in den letzten Jahren

- durch die Auflösung und Auszahlung von Rückstellungen,
- durch den umfänglichen Einsatz seiner Ausgleichsrücklage und
- durch die Absetzung von Mehrerträgen von der zu zahlenden Umlage in 2011

seine Mitgliedskörperschaften in einer Größenordnung von 240 Millionen Euro entlastet.

In beiden Veranstaltungen wurde das Engagement des LVR anerkannt und gewürdigt, auch wenn sich natürlich die Anwesenden noch weite-

re Entlastungen für die Zukunft gewünscht und deswegen an den LVR appelliert haben, seine Maßnahmen zur Rücksichtnahme auf die kommunalen Haushalte fortzusetzen.

Im letzten Jahr hatten wir den Haushalt im Oktober eingebracht. Seitdem, aber auch seit der Haushaltsverabschiedung im Februar dieses Jahres, hat es einige wichtige Veränderungen gegeben, die den Haushaltsaufstellungs- und Haushaltsbewirtschaftungsprozess beim LVR betreffen.

Die aktuellsten Veränderungen ergeben sich durch die Verabschiedung des Umlagengenehmigungsgesetzes, des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Diese Gesetze sind alle am 13.09. dieses Jahres verabschiedet worden.

Die Gesetze standen schon vor der Auflösung des Landtages auf der Tagesordnung und sollten vom Plenum beschlossen werden. Durch die plötzliche Auflösung des Landtages kam es aber nicht mehr zur Verabschiedung, sodass alle Gesetzesentwürfe von materieller Diskontinuität betroffen waren und diese nach der Neuwahl des Landtages erneut in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden mussten, und zwar auch mit anschließender Sachverständigenanhörung.

Das Umlagengenehmigungsgesetz sieht jetzt eine generelle Genehmigungspflicht für die Festsetzung des Umlagesatzes vor. Bislang gab es diese Genehmigungspflicht nur bei einer Anhebung des Umlagesatzes. Die Genehmigungspflicht greift nun in jedem Fall, das heißt bei einer Senkung, bei einer Anhebung oder auch bei einer Beibehaltung des Umlagesatzes.

Die Landschaftsverbände haben schon im Anhörungsverfahren vor der Landtagsauflösung mitgeteilt, dass sie mit dieser Regelung keine Probleme haben. Auch bislang haben wir den verabschiedeten Haushalt der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit seiner Umsetzung gewartet, bis der Haushaltserlass vorlag – ganz unabhängig davon, wie sich der Umlagesatz entwickelt hat.

Dabei setzen wir selbstverständlich auch für die Zukunft voraus, dass die Kommunalaufsicht nur die ihr obliegende Rechtsaufsicht im Genehmigungsverfahren ausübt. Die vom Städte- und

Gemeindebund, vom Städtetag und auch von einem Regierungspräsidenten geforderte Fachaufsicht bei der Genehmigung des Umlagesatzes hat keine Aufnahme ins Gesetz gefunden. Dies wäre auch rechtswidrig gewesen, weil die kommunale Selbstverwaltung der Umlageverbände damit eingeschränkt würde und mit einer solchen Regelung rechtlich nicht in Einklang zu bringen gewesen wäre.

Die Umlageverbände, also die Landschaftsverbände, Kreise und die Städte-Region Aachen, haben nunmehr auch die Möglichkeit, eine Sonderumlage zu erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund des Rücksichtnahmegebotes erfolgt ist. Bei einer eingetretenen Überschuldungssituation muss diese Sonderumlage sogar erhoben werden.

Die Umlageverbände begrüßen diese Regelung; denn sie haben bereits in den letzten Jahren in erheblichem Maß ihre Ausgleichsrücklagen zum fiktiven Haushaltsausgleich aus Rücksicht auf die Umlagezahler eingesetzt. So auch der LVR und der LWL, und zwar ohne eine Möglichkeit zu haben, diese Eigenkapitalbestände in besseren Jahren wieder auffüllen zu können.

Die Regelung ist besonders relevant, da aufgrund des „Remscheid-Urteils“ aus dem Jahr 2011 klargestellt worden ist, dass Umlageverbände planerisch im Ergebnisplan keine Überschüsse ausweisen dürfen. Zudem gibt es bereits einen überschuldeten Kreis, der ohne diese Regelung nicht in der Lage wäre, aus seiner Überschuldungssituation jemals wieder herauszukommen.

Die Schwierigkeit dieses neuen Instrumentes der Erhebung einer Sonderumlage liegt aus meiner Sicht in der politischen Durchsetzbarkeit. Auch für die Erhebung der Sonderumlage ist eine Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht vorgesehen, und es ist ein Verfahren durchzuführen, wie es der Haushaltsaufstellung gleichkommt.

Neu zum seinerzeitigen Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf vor der Landtagsauflösung ist aufgrund eines Antrages aus den letzten Wochen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das jetzt beschlossene Verfahren der „Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften zum Umlagesatz“.

Das Benehmen ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften werden dann der Landschaftsversammlung mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen zugeleitet, und die Landschaftsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung darüber. Den Mitgliedskörperschaften ist auf Wunsch die Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Das bislang übliche Anhörungsverfahren, wie es am 19.09. beim LVR stattgefunden hat, ist damit in dieser Form nicht mehr vorgesehen.

Bei der jetzt vorgesehenen Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Das muss man wissen. Also: Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Das Problem des neu vorgesehenen Verfahrens liegt einerseits im Verwaltungsaufwand, den es mit sich bringt, andererseits gibt es ein relevantes zeitkritisches Problem.

Aus Rücksicht auf unsere Umlagezahler haben wir das Haushaltsaufstellungsverfahren zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr vorgesehen, damit Planungssicherheit besteht. Auch für das Haushaltsjahr 2014 haben wir deshalb den Einbringungsprozess für September 2013 geplant.

Das heißt aber, dass wir bereits vor den Sommerferien, Mitte Juni 2013, die Herstellung des Benehmens einleiten müssen. Zu diesem frühen Zeitpunkt liegen uns allerdings die Daten der Referenzperiode und vermutlich auch keine Modellrechnung des Landes vor.

Die dann verwendeten Eckdaten zum Haushalt, die der Benehmensherstellung dienen, können damit nur vom LVR selbst errechnete Daten sein. Sie werden mit hoher Unsicherheit belastet sein; darauf werden wir im Verfahren explizit hinweisen.

Bis zum Aufstellungsprozess können sich natürlich neue Erkenntnisse – zum Beispiel aufgrund der eingehenden Modellrechnung des Landes – ergeben, die dann auch im weiteren Haushaltsaufstellungsprozess berücksichtigt werden müssen, obwohl sie eben nicht Gegenstand der

Benehmensherstellung waren. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Prozess der Benehmensherstellung entwertet wird, weil die Datenbasis nicht gesichert ist.

Wir gehen allerdings davon aus, dass der Landtag sich dieser Tatsache bewusst war, als er die neue Regelung beschlossen hat; denn der Landtag NRW hat das Gesetz schließlich in dem Bewusstsein verabschiedet, dass nach Gesetzeslage die Haushalte so zu verabschieden sind, dass sie zu Beginn des entsprechenden Haushaltsjahres Gültigkeit entfalten. Das heißt, spätestens im Dezember des laufenden Jahres muss die Verabschiedung des Haushaltes für das folgende Jahr erfolgen.

Das Land selbst hat gerade erst vom Verfassungsgericht eine Rüge erhalten, weil es dieses „Vorherigkeitsprinzip“ bei seinem eigenen Haushalt nicht eingehalten hat.

Wir haben heute das Gesetz- und Verordnungsblatt erhalten, und das Umlagengenehmigungsgesetz wird darin veröffentlicht. Das heißt, es tritt morgen in Kraft. Insoweit haben wir richtig daran getan, beim alten Verfahren zu bleiben. Wir bringen ja den Haushalt noch nach dem alten Verfahren ein.

Verabschiedet wurde im September auch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Dies begrüßen wir sehr, weil es neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen auch verschiedene materielle Änderungen gegeben hat, die für die Haushaltsbewirtschaftung wichtig sind.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf eine wichtige materielle Regelung eingehen. Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussionen und Einwendungen nach der Einbringung des Haushalts 2012.

Der LVR hatte im Haushaltsentwurf vorgesehen, die Abschreibung des Wertverlustes der RWE-Aktien umlagerelevant einzuplanen.

Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind jetzt Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das heißt, es ist klargestellt, dass diese Wertminderungen nicht mehr planerisch umlagerele-

vant verarbeitet werden können, sondern sie schmälern das Eigenkapital.

Auch diese Regelung dient dem Rücksichtnahmegebot.

Theoretisch denkbar ist aus meiner Sicht aber auch für diesen Fall die Erhebung einer Sonderumlage, um das Eigenkapital wieder aufzufüllen. Darauf möchte ich aber hier heute nicht weiter eingehen.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: Schade!)

Das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes wurde ebenfalls am 13.09.2012 verabschiedet. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die einzelnen Mandatsträger, also auf Sie, werden von der Verwaltung noch geprüft, sodass heute noch nicht festgestellt werden kann, ob es eine Haushaltsrelevanz gibt.

Neben dem Verabschiedungsmarathon am 13.09. gab es aber auch noch weitere Entwicklungen im laufenden Jahr. Schon am 01.12.2011 ist das Stärkungspaktgesetz in Kraft getreten.

Für Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage sind Finanzhilfen in einer Größenordnung von 660 Millionen Euro vorgesehen. Es gibt eine zweistufige Umsetzung. In der ersten Stufe müssen 34 Kommunen verpflichtend an dem Programm teilnehmen, davon auch vier unserer Mitgliedskörperschaften: Duisburg, Oberhausen, Remscheid und Wuppertal.

Für diese erste Stufe stehen Finanzmittel in einer Größenordnung von 350 Millionen Euro zur Verfügung.

In die zweite Stufe sind Gemeinden und Städte freiwillig auf Antrag in das Programm aufgenommen worden. Die teilnehmenden Gemeinden und Städte müssen einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bei der Bezirksregierung vorlegen, in dem sie aufzeigen, wie sie nach zehn Jahren wieder einen Haushaltsausgleich herstellen können.

Dies gelingt nur, wenn weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden, die zu schmerzlichen Kürzungen führen.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das Land NRW seiner Verantwortung gerecht. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie mit dramatischen Folgen für die öffentlichen Haushalte war seit langem bekannt.

Auch war in der kommunalen Familie lange klar, dass die Situation nur durch Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen des Landes und auch des Bundes gemildert werden kann.

Letztlich hat erst die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die Situation so verschärft, dass auch in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger angekommen ist, dass die Haushalte der Kommunen keine Tragfähigkeit mehr für die Daseinsvorsorge haben. Der Druck auf das Land hat darüber erheblich zugenommen.

Ein vom Land eingeholtes Gutachten hat aufgezeigt, wie durch den Einsatz von Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln ein Ausweg aus der Krise über einen Entschuldungs- und Konsolidierungsprozess aussehen könnte.

Obwohl sich der Bund durch die sukzessive Übernahme an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt und das Land NRW zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, kann die strukturelle Finanzierungslücke der nordrhein-westfälischen Kommunen aber nicht geschlossen werden.

Hier sehen wir eine Darstellung der Unterfinanzierung der NRW-Kommunen im interkommunalen Vergleich. Die NRW-Kommunen haben einen deutlich höheren Pro-Kopf-Finanzierungssaldo als die Flächenländer West. Die Folge ist, dass die Kassenkredite nahezu ungebremst weiter ansteigen. Das Kassenkreditvolumen liegt mittlerweile bundesweit bei über 42 Milliarden Euro. Auf die NRW-Kommunen entfällt davon mehr als die Hälfte.

Dabei muss man im Hinterkopf haben, dass diesen Liquiditätskrediten kein Gegenwert im Sinne einer Investition in kommunales Vermögen gegenübersteht. Es geht um Konsum, der heute stattfindet und über Schulden finanziert wird.

Weil das so ist, fällt der Konsum in der Zukunft aus, er wird dann aber noch bezahlt. Im Sinne der Generationengerechtigkeit kann das kein gesunder Weg sein.

Obwohl der Finanzierungssaldo rückläufig ist, wie Sie sehen können, verlangsamt sich der dynamische Anstieg der Kassenkredite nur geringfügig.

Das Kassenkreditvolumen der NRW-Kommunen je Einwohner übersteigt das Volumen in den anderen Flächenländern (West) deutlich – und das bei einem Bevölkerungsanteil von 28 Prozent, den NRW hat.

Die hohe strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene in NRW führt deshalb zu diesen dynamisch ansteigenden Liquiditätskrediten und damit auch zu einer zunehmenden Anzahl von überschuldeten, von Überschuldung bedrohten, im HSK und im Nothaushaltsrecht befindlichen Kommunen.

Dennoch oder gerade deshalb ist das Engagement von Bund und Land NRW positiv zu bewerten, weil es erste Schritte in die richtige Richtung sind.

Ohne eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes an den Sozialausgaben wird die Finanzierungslücke aber nicht nachhaltig geschlossen werden können. Im Gegenteil: Durch den permanenten Aufwuchs bei den Sozialausgaben wird sich die Situation weiter verschärfen.

Die Gutachter haben die strukturelle Finanzierungslücke für die NRW-Kommunen mit 2,85 Milliarden Euro beziffert. Trotz der Konsolidierungshilfen werden die Kommunen nicht in der Lage sein, diese strukturelle Lücke durch weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung „einfach wegzusparen“. Das ist schon objektiv unmöglich!

Insoweit ist es kritisch zu sehen, dass die zweite Stufe des Stärkungspaktes, für die 310 Millionen Euro Finanzhilfen vorgesehen sind, vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert werden soll, indem es zu Befrachtungen der Gemeindefinanzierungsgesetze ab 2012 kommt und auch schon über eine Abundanzumlage gesprochen wird.

Abundanzkommunen sind die, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, weil sie eine gute Steuerkraft haben. Das sagt aber nichts darüber aus, dass sie nicht einen angespannten Haushalt haben. Aber diese Abundanzgemeinden oder -städte sollen einen Solidarbeitrag leisten.

Interkommunale Umverteilungen bei einer allgemeinen Defizitsituation führen letztlich nur zu einer Defizitumverteilung; und sie bergen die Gefahr, dass es zu einer Entsolidarisierung von empfangenden und zahlenden Kommunen kommt.

Umlageverbände können keine Empfänger von Konsolidierungshilfen sein, weil sie über die Umlage ihre Defizite ausgleichen können. Aber die Entstehung des Umlagengenehmigungsgesetzes steht in direktem Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz.

Der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag NRW haben darauf gedrängt, sicherzustellen, dass die Landschaftsverbände und die Kreise dauerhaft die gleiche Spardisziplin wie ihre Umlagezahler üben und finanzielle Entlastungen an die Umlagezahler weitergeben.

Gegen diese Forderung hat vom Grundsatz her kein Kreis und auch kein Landschaftsverband Einwendungen erhoben. Es wurde aber weitergehend die Forderung formuliert, Umlageverbände dann einer HSK-Pflicht zu unterwerfen, wenn mindestens die Hälfte ihrer Umlagezahler HSK-pflichtig sind.

Diese Forderung ist im Umlagengenehmigungsgesetz nicht aufgegriffen worden. Dies wäre auch nicht zulässig gewesen, weil eine solche Regelung mit dem Selbstverwaltungsrecht der Umlageverbände nicht vereinbar ist.

Die neuen Regelungen, die aufgenommen worden sind, habe ich angesprochen.

Um den unberücksichtigt gebliebenen weitergehenden Forderungen der Umlagezahler zu begegnen, hat der Landtag gleichzeitig zur Gesetzesverabschiedung einen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen – ich zitiere –, „der ein faires Miteinander von Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden und Landschaftsverbänden sichern soll“.

„Angesichts der grundgesetzlich verbürgten Selbstverwaltungsgarantie soll das Land keine kommunale Ebene gegen die andere ausspielen, sondern seinen Beitrag dazu leisten, dass ein von wechselseitigem Respekt getragener Dialog der unterschiedlichen kommunalen Ebenen möglich wird.“

Unter Punkt III des Antrages „bittet der Landtag die Landesregierung, bei der Genehmigung von Umlagesätzen durch die Aufsichtsbehörden im Rahmen der Abwägung die Haushaltssituation der umlageverpflichteten Körperschaften streng zu beachten“.

Diese Ausführungen stehen in engem Zusammenhang mit der nun beschlossenen generellen Genehmigungspflicht des Umlagesatzes.

In diesem Kontext möchte ich die Schreiben der Oberbürgermeister der Städte Duisburg und Bonn an die LVR-Direktorin im Vorfeld der Anhörung ansprechen. Die Anschreiben und Antworten darauf sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Die Stadt Duisburg ist Stärkungspaktempfänger der Stufe eins, die Stadt Bonn ist nicht im Stärkungspakt vertreten, hat aber ebenfalls, wie die überwiegende Anzahl der Kommunen, eine schwierige Haushaltssituation.

Beide Städte fordern den LVR auf, die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zu verstärken, damit es zu weiteren Umlagesenkungen kommt.

Um der Forderung der Stadt Duisburg nachkommen zu können, müssten wir neben der bereits vorgenommenen Konsolidierung im Haushaltsentwurf 2013 weitere 60 Millionen Euro einsparen. Um der Forderung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn nachzukommen, wären es 35 Millionen Euro an zusätzlicher Konsolidierung.

Nur wenige Wochen bevor uns das Schreiben des Bonner Oberbürgermeisters erreichte, hat uns die zuständige Fachdezernentin für Kinder, Jugend, Schule, Soziales aufgefordert – ich zitiere –, den „gerade begonnenen Inklusionsprozess nicht durch finanzielle Einschnitte zur Unzeit zu behindern und die von ausschließlich finanziellen Erwägungen getragenen Entscheidungen ... zurückzunehmen“.

Sie bezieht sich damit unter anderem auf die im Kindergartenjahr 2012/2013 begonnene Rückführung des freiwillig von uns übernommenen Jugendamtsanteils. Der LWL hat diese Rückführung übrigens in den vergangenen Jahren bereits vollzogen.

Wir nehmen diese Schreiben sehr ernst, das darf ich Ihnen versichern!

In den Antwortschreiben haben wir versucht, nachvollziehbar darzustellen, warum wir – und zwar objektiv – den an uns adressierten Forderungen nicht nachkommen können.

Die kritischen Anschreiben von Verbänden, von Kreisen, Städten, Initiativen usw., die uns in den letzten Wochen erreicht haben, und auch kritische Presseveröffentlichungen, die sich alle auf unsere Konsolidierungsmaßnahmen bezogen, haben sehr deutlich werden lassen, dass die Maßnahmen – je nach Interessenvertretung eben – nicht nur sehr unterschiedlich bewertet werden, sondern die an uns gestellten Forderungen sich teilweise auch massiv widersprechen.

Ein „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“ geht nicht!

Konsolidierungsmaßnahmen, die zwar alle fordern, aber niemand spüren will und soll, die gibt es leider nicht.

(Allgemeine Zustimmung
– Zuruf: Genau!)

Wir sind in besonderem Maße auf die Unterstützung und Solidarität der kommunalen Familie angewiesen, wenn unsere Konsolidierungsmaßnahmen auch tatsächlich greifen sollen.

Diese Unterstützung und Solidarität haben Frau Lubek und ich von den Vertretern der Kreise, Städte und Gemeinden in der Anhörungs- und Informationsveranstaltung in der letzten Woche nachdrücklich eingefordert.

Neben den gesetzlichen Veränderungen gibt es noch weitere Themen und Entscheidungen, die im laufenden Jahr an Relevanz gewonnen haben und die sich auf die Haushalte auswirken werden.

So hat der Verfassungsgerichtshof NRW wenige Tage vor der Landtagswahl das Einheitslastenabrechnungsgesetz für verfassungswidrig erklärt und damit der Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden stattgegeben.

Zum zweiten Mal hatte damit die kommunale Familie Erfolg mit der Darlegung, dass das Land die Abrechnung der Einheitslasten einseitig zu seinen Gunsten gestaltet.

Wir hoffen nun, dass nach Abschluss der neu aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden eine für die Kommunen verlässliche Regelung getroffen wird, die auch zu einer geringeren finanziellen Belastung der kommunalen Familie führt.

Weiterhin haben Bund und Länder bei ihren Verhandlungen zum EU-Fiskalpakt auch über Veränderungen bei der Finanzierung verschiedener Leistungen gesprochen und in diesem Zusammenhang weitere Entlastungen für die Länder und Kommunen in Aussicht gestellt.

Die Vereinbarungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hinsichtlich der Übernahmequote und des eintretenden zeitlichen Entlastungseffektes werden sich unmittelbar positiv auf die kommunalen Haushalte und auch auf den LVR-Haushalt auswirken.

Ausgehend von der bereits für das Jahr 2012 geltenden Erhöhung des Bundesanteils von 15 auf 45 Prozent sieht der jetzt vorliegende Gesetzentwurf für das Jahr 2013 eine Erhöhung auf 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 auf 100 Prozent der Nettoausgaben vor.

Die zu erwartenden Entlastungen sind bereits im Haushalt für das Jahr 2013 und auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt worden. Wir haben das in der Hoffnung getan, dass der Gesetzesentwurf auch entsprechend umgesetzt wird.

Es besteht aber die Gefahr, weil das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, dass es bei einem Risiko bleibt. Heute Morgen hat mich eine Mail erreicht, dass es in der Tat zu juristischen Auslegungen gekommen ist, wie das Gesetz zu interpretieren sei, was das Land daraus mache. Es gibt also in der Tat noch Schwierigkeiten. Wir wissen nicht, ob das Geld tatsächlich bei uns ankommen wird, weil es eine Geldleistung ist. Es ist zudem ein Problem, wenn der Bund eine Geldleistung zahlt und wir daraus Sachleistungen machen.

Also: Es ist nicht immer so ganz einfach. Trotzdem haben wir es im Haushalt eingeplant, und wir werden dafür kämpfen, dass natürlich auch die Landschaftsverbände die Anteile an der Grundsicherung im Alter durch den Bund bekommen.

Die Länder haben darüber hinaus Ihre Zustimmung zur Ratifizierung des Fiskalpaktes von weiteren Bundesmitteln bzw. von einer weiteren Bundesbeteiligung an den sozialen Lasten abhängig gemacht, weil anzunehmen ist, dass durch den Fiskalpakt zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zukommen werden.

Über die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes soll sich der Bund an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beteiligen. Entsprechende Regelungen sollen in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden.

Derzeit ist völlig offen,

- wie diese Regelungen aussehen werden,
- wie hoch eine mögliche Entlastung ausfallen könnte,
- ob der Bund diese von einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abhängig machen wird,
- auf welcher Ebene die Entlastung direkt ankommt – sie kann nämlich auch beim Land statt bei den Kommunen ankommen – und
- wann ein entsprechendes Gesetz Wirksamkeit entfalten wird.

Aufgrund dieser offenen Fragen kann der LVR nicht seriös in seiner mittelfristigen Haushaltsplanung Entlastungen vorsehen, auch wenn viele Mitgliedskörperschaften sich das erhofft hatten.

Sobald gesetzliche Regelungen feststehen und die Auswirkungen konkret erkennbar und bezifferbar sind, wird der LVR unverzüglich darauf reagieren. In jedem Fall ist es ein Erfolg, dass das Thema Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe überhaupt beim Bund so deutlich verortet werden konnte.

Durch unterschiedlichste Aktivitäten haben die Landschaftsverbände in den letzten Jahren versucht, ein breiteres gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung und Dimension der Leistungen der Eingliederungshilfe und die damit verbundene Kostenlasten für die kommunale Familie zu wecken.

Stets haben sie auch ihre Forderung nach einer Entlastung durch Land und Bund artikuliert. Erst im Juni dieses Jahres haben die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Land-

schaftsverbände ein gemeinsames Positionspapier zu den „Perspektiven der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet und an das Land und den Bund adressiert.

Auch auf dieses Positionspapier hat es von Länder- und Bundesebene Reaktionen gegeben, was für eine positive Entwicklung spricht.

Wir werden uns weiter aktiv in den Prozess einbringen und auch versuchen, Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung eines Bundesleistungsgesetzes zu nehmen.

Zuletzt möchte ich das Thema Umsatzbesteuerung von Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit ansprechen, weil es für die öffentlichen Haushalte wichtig ist. Durch die neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, aber auch aufgrund verschiedener Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung und die dabei erfolgte Auslegung von Sachverhalten, ist zu befürchten, dass Beistandsleistungen und Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden.

Die Folge wären hohe Steuerlasten, die auf die Kommunen, allerdings auch auf Bund und Land, zukommen, die allenfalls nur geringfügig durch korrespondierende Vorsteuerabzugsmöglichkeiten aufgefangen werden können. Das liegt an der hohen Personalintensität der erbrachten Dienstleistungen.

Diese Besteuerung würde die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beabsichtigten oder bereits erzielten Synergieeffekte, zum Beispiel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, völlig konterkarieren.

Das Thema ist bereits bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Landes- und Bundesebene, aber auch an die Länder- und Bundesministerien adressiert und dort angekommen. Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist das Thema aufgenommen worden.

Alle Ebenen müssen mit vereinten Kräften versuchen, hier eine praktikable und gesetzesfeste Lösung zu finden. Nach einer vorsichtigen Berechnung belief sich der Steuermehraufwand für die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW auf rund 200 Millionen Euro. Für die Bundesrepublik Deutschland ist rund eine Milliarde Euro errechnet worden. Und auch der LVR wäre durch

Belastungen in zweistelliger Millionenhöhe betroffen.

(Ein Handy klingelt – Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Das war ich nicht, aber ich hätte es sein können!)

– Ich auch.

(Allgemeine Heiterkeit – Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Wenn Sie wissen, was ich meine!)

Nach meinen Ausführungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den allgemeinen Entwicklungen mit Haushaltsrelevanz möchte ich jetzt konkret auf den Haushaltsentwurf 2013 eingehen.

Wie ich bereits berichtet habe, haben wir früh im Jahr, nämlich Mitte August, den Haushaltsentwurf aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen uns, bezogen auf die Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer, noch nicht alle Daten der Referenzperiode vor.

Allerdings war auffällig der doch erhebliche Rückgang der Gewerbesteuer im zweiten und dritten Quartal der Referenzperiode. Sie können das hier in der Grafik ablesen.

Erklärbar war diese Entwicklung für uns nicht, zumal die Entwicklung zwischen Rheinland und Westfalen ein völlig unterschiedliches Bild zeigte.

Wir haben das zu recherchieren versucht, und wir sind natürlich nicht von der Annahme ausgegangen, dass alle Gewerbetreibenden jetzt auf Westfalen-Gebiet abgewandert sind. Erklärbar ist die Entwicklung nicht. Sie scheint damit zusammenzuhängen, dass die großen Energieversorger, die nahe Düsseldorf, Köln und Essen sitzen, durch entsprechende Verrechnungen weniger Gewerbesteuer gezahlt haben.

Wir haben versucht, zusammen mit dem LWL eigene Berechnungen, bezogen auf die allgemeinen Deckungsmittel, anzustellen, die für eine verlässliche Haushaltsaufstellung geeignet erschienen.

Nach diesen Berechnungen sind wir davon ausgegangen, dass wir den Umlagesatz, wie es schon in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2012 ausgewiesen war, um 0,05 Prozent in 2013 senken können. Wir haben uns

daraufhin entschlossen, mit der Haushaltsaufstellung 2013 der politischen Vertretung eine Senkung des Umlagesatzes auf 16,65 Prozentpunkte vorzuschlagen.

Durch eine gute konjunkturelle Entwicklung ist es in Deutschland trotz Staaten- und Eurokrise zu Steuermehreinnahmen der öffentlichen Hand gekommen, auch wenn mittlerweile das Wirtschaftswachstum erste Bremswirkungen zeigt. Die Steuereinnahmen haben sich auch in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert.

Aber trotz der Rekordsumme von voraussichtlich 8,7 Milliarden Euro, die in NRW in die kommunale Familie fließt, ist die Verteilung zwischen den einzelnen Kommunen und Kreisen aufgrund der unterschiedlichen Steuerkraft sehr heterogen.

Auch der LVR hatte sich aufgrund der eigenen Berechnungen ein günstigeres Ergebnis erhofft, als es sich letztlich nach der ersten Modellrechnung des Landes darstellt. Diese erste Modellrechnung erreichte uns unmittelbar nach dem Druck des Haushaltes dann doch unerwartet am 29.08.2012.

Nach dieser Berechnung erhält der LVR rund 12,5 Millionen Euro weniger an allgemeinen Deckungsmitteln, als für den Haushaltsentwurf kalkuliert worden sind.

Der Grund hierfür liegt insbesondere in einem starken und in diesem Umfang nicht vorhersehbaren Rückgang der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr sind das bei uns – 5,6 Prozent! Und die Steuerkraft insgesamt sinkt, auf uns bezogen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um – 0,3 Prozent. Der LWL kann noch mit positiven Daten arbeiten.

Dieser Rückgang, den wir zu verzeichnen haben, wurde durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen leider nur teilweise kompensiert.

Aufgrund des Rücksichtnahmegebots gegenüber den Mitgliedskörperschaften und des fortgeschrittenen Haushaltsaufstellungsprozesses ist eine Korrektur des Haushaltsentwurfes und eine Anhebung des Hebesatzes nach Vorliegen dieser ersten Modellrechnung nicht vorgenommen worden. Der LVR wird alle Anstrengungen unternehmen, die fehlenden Finanzmittel durch weitere strikte Konsolidierungsmaßnahmen zu decken.

Ferner besteht in geringem Maße noch die Hoffnung, dass aufgrund der zweiten Modellrechnung des Landes, die für Oktober 2012 erwartet wird, der LVR bessere Ergebnisse erzielen wird.

Nach wie vor stellt der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicher. So entfallen, wie schon in der Vergangenheit, rund 90 Prozent des Haushaltes auf soziale Leistungen, die auf der Basis gesetzlicher Ansprüche dem Grunde nach nicht beeinflussbar sind.

Durch die Auswüchse in der Sozialhilfe, insbesondere durch den Fallzahlenanstieg und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, bleibt der soziale Leistungsbereich in der Aufwandseinschätzung weiterhin dynamisch. Darüber hinaus ist der Haushalt 2013 durch den Einfluss des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Entgelte der Einrichtungen der Eingliederungshilfe belastet.

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird alleine im Jahr 2013 zu einem Aufwandsanstieg von voraussichtlich 42 Millionen Euro führen.

Der Mehrertrag gegenüber dem Jahr 2012, den der LVR an Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage nach der ersten Modellrechnung erzielt, beträgt 45 Millionen Euro. Das heißt, der Mehrertrag wird bereits nahezu vollständig durch die Entgelterhöhungen absorbiert.

Mit erheblichen Bemühungen ist es gelungen, den Kostenanstieg in seiner Dynamik zu bremsen, eine Stagnation oder gar ein Rückgang sind jedoch realistisch nicht zu erreichen.

Die Umsteuerungsbemühungen des LVR und auch des LWL sind als sehr erfolgreich einzustufen; dies bestätigt auch der Kennzahlenvergleich mit anderen Bundesländern. Die Fallzahlen im stationären Bereich haben die Landschaftsverbände deutlich senken können, während im Vergleich dazu bei den anderen Bundesländern ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen steigen korrelierend zu der rückläufigen Entwicklung im stationären Wohnen an.

Im bundesweiten Vergleich ist Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Versorgungsquote im Bereich ambulanter Wohnhilfen führend.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen steigt beim LWL zwar wieder leicht an; der LVR hat es jetzt nach erheblichem Fallzahlabbau jedoch erreicht, dass die Anzahl stagniert. Das heißt, der Umsteuerungsprozess „ambulant vor stationär“ ist erfolgreich!

Die Anzahl der in stationären Einrichtungen lebenden Menschen, die nun eine Perspektive in der Inanspruchnahme ambulanter wohnbezogener Unterstützungsleistungen sehen und sich für eine ambulante Wohnform entscheiden, ist deutlich angestiegen. Es wechseln mehr Menschen von der stationären in eine ambulante Wohnform als umgekehrt.

Die durchschnittlichen Fallkosten im Bereich der Wohnhilfen konnten gesenkt werden. Im bundesweiten Vergleich haben hier die beiden Landschaftsverbände eine Vorreiterrolle inne.

Wie dieser Grafik zu entnehmen ist, stellt sich das Ergebnis für den LVR sogar als besonders erfolgreiches dar. Der Kostenanstieg im stationären Wohnen würde ohne diese Umsteuerungsbemühungen deutlich höher sein!

Dennoch steigen die Kosten für das Wohnen insgesamt kontinuierlich und dynamisch weiter an. Das liegt einerseits an den steigenden Fallzahlen und andererseits am steigenden Unterstützungsbedarf der älter werdenden Menschen mit Behinderung, vor allem im stationären Wohnen.

Die Folge ist, dass die Schlüsselzuweisungen und die Landschaftsumlage, obwohl auch diese gestiegen sind, seit Jahren nicht auskömmlich sind, um den Anstieg des Transferaufwandes zu decken. Diese schwierige Ausgangssituation ist Ihnen und uns natürlich schon lange bewusst.

In den letzten Jahren haben wir in verstärktem Maße Eigenkapital eingesetzt, um den Haushaltsausgleich fiktiv herbeizuführen, und haben so auf einen auskömmlichen Hebesatz aus Rücksicht auf die Mitgliedskörperschaften verzichtet.

Die Fortsetzung dieser Vorgehensweise hat uns die Kommunalaufsicht mit ihrem letzten Haushaltserlass untersagt. Auch die gerade abgeschlossene Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kommt zu dem Ergebnis, dass ein weiterer Eigenkapitalverzehr nicht erfolgen sollte.

Die Ausgleichsrücklage ist mittlerweile auf ca. 60 Millionen Euro abgeschmolzen. Diesen Restbetrag – er macht ca. 1,8 Prozent des Haushaltsvolumens aus – benötigen wir in der Tat als Schwankungsreserve, weil es aufgrund von nicht absehbaren Entwicklungen in der Eingliederungshilfe bei diesen großen Finanzvolumen schnell zu Defiziten kommen kann, die ausgeglichen werden müssen.

Ohne Schwankungsreserve müssten wir jede negative Veränderung des Aufwandes unmittelbar durch eine Umlagesatzerhöhung kompensieren – im Zweifel sogar noch im laufenden Haushaltsjahr, da eine Umlagesatzanpassung bis zum 30.06. des Haushaltsjahres zulässig ist.

Aufgrund dieser schwierigen Rahmenbedingungen will der LVR in jedem Fall an seinen haushaltswirtschaftlichen Zielen langfristig festhalten, weil sie sich bewährt haben. Diese Ziele sind:

- weitere Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des, wie ich jetzt sagen muss, „restlichen“ Eigenkapitals, und auch
- die Sicherstellung ausreichender Liquidität.

Angesichts der abzusehenden Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR im Mai 2010 zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 eine Konsolidierungsvorgabe mit einem Volumen von insgesamt 190 Millionen Euro für die Jahre 2011 bis 2013 festgelegt.

Die Planung des Haushaltes 2011 unterschritt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, saldiert in den Jahren – Sie können es hier sehen –:

- 2011 über 60 Millionen Euro,
- 2012 46 Millionen Euro,
- 2013 noch einmal über 60 Millionen Euro.

Damit war ein Volumen von 170 Millionen Euro festgemacht. Das heißt, weitere 20 Millionen Euro waren damit zur Erreichung des Konsolidie-

rungszieles bis 2013 zusätzlich zu erbringen, um die Vorgabe aus Mai 2010 einzuhalten.

Die Haushaltsrechnung 2011 zeigt, dass die Konsolidierungsvorgabe nahezu vollständig erreicht wurde. Der testierte Jahresabschluss 2011 liegt mittlerweile vor und wird den Gremien in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aufgrund der ergriffenen Konsolidierungs- und Umsteuerungsmaßnahmen wäre auch die Konsolidierungsvorgabe für das Jahr 2012 erreicht worden, wenn es nicht durch einen enormen, so nicht abzusehenden Aufwandszuwachs im Bereich der vorschulischen Bildung (Produktgruppe 074) zu einer deutlichen Zielverfehlung der Planungen gekommen wäre.

Dieser Zuwachs setzt sich auch in der mittelfristigen Planung fort und betrifft auch die Haushaltsjahre 2013 ff.

Nachdem die Gründe für den Aufwandszuwachs bekannt waren, hatte die Verwaltung unverzüglich Umsteuerungsmaßnahmen zur Begrenzung ergriffen.

Die notwendigen politischen Beschlüsse wurden dazu eingeholt. Diese Umsteuerungsmaßnahmen wirken jedoch erst sukzessive und müssen noch weiterentwickelt werden – mit der Folge, dass die Konsolidierungsvorgabe für 2012 im Saldo nicht mehr erreicht werden kann.

Hierzu eine Anmerkung: Zum Thema vorschulische Bildung und die Entwicklung in derselben finden Sie in der gedruckten Fassung der Haushaltsrede einen Exkurs. Die Darstellung hier würde ein bisschen zu weit führen, und es würde dann halt ein bisschen länger dauern.

Ja, ich habe auch entlastende Maßnahmen eingebaut – in die Rede!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich verschone Sie auch zum Thema GPR und WestLB. Beide Themen sind in der schriftlichen Haushaltsrede abgedruckt.

(Zuruf von Henning Rehse,
Freie Wähler/Deine Freunde)

– Herr Rehse, das tut mir jetzt leid.

Die Konsolidierungsgespräche mit den Dezernaten zur Aufstellung des Haushaltes 2013 verliefen – wie schon im Vorjahr – ebenfalls weitgehend erfolgreich. Im Vergleich zu den Planwerten ist die Konsolidierung erreicht worden.

Faktisch sind die Haushaltssätze natürlich nicht auf dem Niveau der Plandaten 2010 zu halten, weil es zu weiteren Aufwandssteigerungen kommt, die seinerzeit nicht oder der Höhe nach nicht abzusehen waren. Dazu zählen zum Beispiel nicht disponible Aufwendungen wie:

- steigender Aufwand der Beihilfe für Aktive,
- steigende Versorgungsaufwendungen,
- Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit,

die alle nicht zusätzlich konsolidiert werden können.

Positiv herauszustellen ist, dass im Bereich Soziales, in dem der Aufwand aufgrund von Fallzahlzuwachsen kontinuierlich und auch sehr deutlich ansteigt, das Konsolidierungsziel durch Umsteuerungsmaßnahmen in 2011 im Ist und 2012 in der Planung jeweils erreicht wurde.

In der Planung für 2013 wäre dies ebenfalls möglich gewesen, wenn nicht aufgrund des unerwartet hohen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst die Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege erschwert worden wären. Die Entgeltsteigerungen übertreffen die seinerzeitigen Erwartungen deutlich.

Sie erinnern sich vielleicht, dass wir einmal diskutiert hatten, minus zwei wäre eine Erwartung unsererseits gewesen. Sie hat sich nicht realisiert.

Nur durch intensive Verhandlungen beider Landschaftsverbände mit der Freien Wohlfahrtspflege konnten die Belastungen in ihrer Höhe aber gemildert werden.

Die frühzeitig ergriffenen Umsteuerungsmaßnahmen und die äußerst restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben haben das positive Ergebnis des bisherigen Haushaltsverlaufs ebenso ermöglicht wie auch die ab 2012 hoffentlich ansteigende Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den Gesprächen mit den Fachdezernaten die erhofften Einsparungen erreicht wurden, jedoch durch

nicht disponible oder nicht abwendbare Aufwandssteigerungen das in 2010 angestrebte Ziel, das bis Ende 2013 erreicht werden sollte, im Saldo nicht erreicht wird.

Allerdings wären ohne die durchgeführten Maßnahmen die Haushaltsansätze für Transfer-, Sach- und Personalaufwand, die heute etatisiert werden, deutlich höher ausgefallen – ebenso der Umlagesatz! Insoweit konnte durch die Vermeidung von Kostenanstiegen die kommunale Familie deutlich entlastet werden.

Wie wichtig diese Umsteuerungserfolge sind, wird dann deutlich, wenn man die Aufwandsentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe mit der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vergleicht, die ja vom Land kommen. Im Zeitraum 2003 bis 2013, also in 10 Jahren, sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe um rund 62 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Schlüsselzuweisungen jedoch nur um rund 38 Prozent erhöht worden. Die Steigerungsraten der Schlüsselzuweisungen bleiben damit deutlich hinter den Steigerungsraten in der Eingliederungshilfe zurück.

Das heißt im Ergebnis, dass Aufwandssteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe zum überwiegenden Teil von der kommunalen Familie finanziert werden und die Belastung der kommunalen Familie in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat.

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Konsolidierung werden wir für die Haushaltsjahre ab 2014 ein neues Konsolidierungsprogramm auflegen. Die ersten konzeptionellen Überlegungen dazu haben wir bereits angestellt.

Ich komme zu den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltes 2013.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen: Insgesamt weist der Ergebnisplan ein Volumen von 3,38 Milliarden Euro aus. Die Landschaftsumlage ist mit 2,2 Milliarden Euro der höchste Einzelwert, den wir haben. Gemessen am Gesamtertrag des LVR macht die Umlage demnach rund 66,5 Prozent aus.

Zusammen mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen in Höhe von ca. 352 Millionen Euro werden bereits rund 77,2 Prozent der Gesamterträge erreicht. In den Bedarfszuweisungen sind unter anderem auch

die GFG-Mittel zur Kulturpflege in Höhe von etwa 3,9 Millionen Euro enthalten.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rund 409 Millionen Euro berücksichtigen im Wesentlichen Erstattungen vom Land für den Maßregelvollzug, Erstattungen vom Bund für Leistungen der Kriegsopferversorge, für Grundsicherung, aber auch für die erneute Einführung der Altenpflegeumlage, die jetzt wieder über den Haushalt des Landschaftsverbandes läuft. Dort sind ca. 80 Millionen Euro an Erträgen etatisiert. In gleicher Höhe gibt es auch Aufwendungen.

Die Transfererträge mit einem Volumen von 263 Millionen Euro stellen auch einen großen Wert dar. Hier handelt es sich um Renten und Versorgungsbezüge der Leistungsempfänger der Sozialhilfe, Leistungen der Pflegeversicherung, Unterhaltsansprüche, Wohngeld sowie auch Erträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe. Wir versuchen immer, indem wir andere Kostenträger in das System einzubringen oder sie zur Leistung zu bewegen beabsichtigen, die Erträge zu steigern.

Bei den sonstigen Zuwendungen sind Mittel, die der LVR zum Beispiel von der Sozial- und Kulturstiftung erhält, in Höhe von fünf Millionen Euro etatisiert, aber auch eine Zuwendung in Höhe von drei Millionen Euro für das Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“. Daneben werden noch eine Vielzahl weiterer Zuwendungen Dritter erwartet, die aber nicht so hoch ausfallen.

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 22 Millionen Euro handelt es sich überwiegend um Ausschüttungen der Beteiligungen und um Zinserträge.

Der Schwerpunkt der Aufwendungen des LVR liegt bei den sozialen Leistungen. Das Schaubild veranschaulicht die Aufwendungen, bezogen auf die im Haushaltsplan abgebildeten Produktbereiche.

Soziale Leistungen werden nicht nur vom Produktbereich 05 – Soziales – erbracht. Das ist auch der Fall bei den Produktbereichen Gesundheitsdienste und Altenpflege, Schulträgeraufgaben sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Der LVR erbringt somit soziale Leistungen im weiteren Sinne mit einem Volumen von ca. drei Milliarden Euro. Dies entspricht fast 90 Prozent der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Der Produktbereich „Soziale Leistungen“ dominiert mit einem Aufwandsvolumen von rund 2,7 Milliarden Euro. Allein für die darin enthaltenen Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Produktgruppen 017 und 074 sind Aufwendungen von 2,5 Milliarden Euro zu planen.

Dieser Leistungsbereich ist davon geprägt, dass die Menschen in Deutschland ein verbrieftes Recht auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben; es ist also nicht die Frage, ob Hilfe zu gewähren ist, sondern allenfalls, wie diese Hilfe aussehen kann.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wesentlichen Aufwendungen der Produktgruppe 017 im Überblick zeigen:

- 2,2 Milliarden Euro für Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- 122 Millionen Euro für pflegebedürftige Menschen
- 62 Millionen Euro für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- 96 Millionen Euro für Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose
- 8 Millionen Euro für übrige Leistungen

Die Aufwendungen für Leistungen für Menschen mit Behinderungen entfallen auf die nachfolgend dargestellten Leistungsbereiche:

Mit 1,1 Milliarden Euro mittlerweile und somit rund 50,43 Prozent stellen die Leistungen für stationäres Wohnen die größte Aufwandsposition dar. Trotz stagnierender Fallzahlen, wie ich ausgeführt habe, steigen die Kosten wegen des zunehmenden Unterstützungsbedarfs der Leistungsempfänger weiter an.

Für ambulant betreutes Wohnen sind für das kommende Jahr 354 Millionen Euro in der Planung vorgesehen. Die Fallzahlen steigen hier, wie ich ausgeführt habe, weiter an.

Ziel des LVR ist es, die kostengünstigeren ambulanten Leistungsangebote zu verstärken, um langfristig stationäre Leistungen abbauen zu können. Das ist für den LVR als überörtlichen Sozialhilfeträger die wesentliche Möglichkeit, den steten Kostenanstieg der sozialen Leistungen zu verlangsamen, da der Leistungsanspruch an sich gesetzlich verankert ist.

Zwischenzeitlich ist es durch Umsteuerungsprozesse gelungen, mehr als 50 Prozent der Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen zum Wohnen haben, in ambulante Betreuung zu vermitteln.

Zudem ist der LVR auch in anderen Themengebieten aktiv, um die Steuerung der Eingliederungshilfe zu optimieren. So konnte die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem LVR auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen vielfach verbessert werden. Schnittstellen, die sich bei der Umsetzung des Ziels „Hilfen aus einer Hand“ ergeben, werden optimiert.

LWL und LVR befinden sich aktuell auf dem Weg zu einem Hilfeplanverfahren auf der Basis einheitlicher Eckpunkte.

Des Weiteren ist die Überwindung der Grenzen zwischen ambulanten und stationären Unterstützungsleistungen zum Wohnen und damit einhergehend die Entwicklung einer einheitlichen personenzentrierten Finanzierungssystematik für den LVR ein zentrales Thema.

Die Entwicklung innovativer Ansätze zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung des Systems der Eingliederungshilfe stellt für den LVR dabei die Möglichkeit dar, wirksame fachliche Steuerungsmöglichkeiten zu erproben, diese zu implementieren und in Zusammenarbeit mit den Mitglieds Körperschaften aktiv die Gestaltung des inklusiven Sozialraumes zu befördern und gleichzeitig eine Kostensteuerung vorzunehmen.

Der Aufwand für aufgelegte Modellprojekte, Gutachter und auch für zusätzlich eingesetztes Personal hat sich nach unseren Erfahrungen in der Regel innerhalb kürzester Zeit amortisiert.

Anzumerken ist hier auch, dass einige der bereits ergriffenen Maßnahmen in direktem Bezug zu zentralen Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW stehen.

Mit rund 235 Millionen Euro hat der Produktbereich „Gesundheitsdienste“ das drittgrößte Aufwandsvolumen. Die Ursache hierfür liegt im Maßregelvollzug. Dazu sind aber auch entsprechende Erträge ausgewiesen.

Die Abwicklung der Altenpflegeumlage – ich hatte es angesprochen – erfolgt erstmals seit dem Haushaltsjahr 2012 erneut über den Haushalt

des LVR. Hier sind die Aufwendungen dargestellt. In gleicher Höhe haben wir Erträge. Das heißt, die Position ist neutral für den Haushalt.

Interessant ist noch der Produktbereich „Innere Verwaltung“. Er weist ein Aufwandsvolumen von 243 Millionen Euro aus. Hierin enthalten sind zum Beispiel Aufwendungen für das „Gebäude- und Immobilienmanagement“, also für die Immobilien und deren Abschreibungen.

Erstmals mit dem Entwurf des Haushaltes haben wir in dieser Produktgruppe auch zentral alle Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub etc. ausgewiesen. Allein im Haushalt 2013 sind Rückstellungen in einer Höhe von 32 Millionen Euro in Planung.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2013 Personalaufwendungen in Höhe von 205 Millionen Euro im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hierin enthalten sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der Personalwirtschaft entstehen. Das heißt, neben den Dienstbezügen der Beamten, den Entgelten der tariflich Beschäftigten und den Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse beinhaltet der Planansatz sämtliche Rückstellungen für die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR, die aufgrund der Vorschriften des NKF zu bilden sind.

Die geplanten Personalaufwendungen enthalten somit Bestandteile, deren Höhe beeinflussbar sind, und solche, die in der Höhe keinen Gestaltungsspielraum bieten. Im Rahmen der Haushaltssteuerung wurden daher nur die beeinflussbaren Personalaufwendungen in einem Personalkostenbudget zur Bewirtschaftung durch die Dezernate zusammengefasst.

Die Personalkostenbudgets sind erstmals im Haushaltsjahr 2006 durch einen Haushaltsbeschluss gedeckelt worden. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wurden seitdem nicht mehr in den Budgets der Dezernate finanziert. Haushaltsmittel für neues Personal wurden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn der LVR neue Aufgaben übernehmen musste, zum Beispiel Versorgungsverwaltung, oder das Personal vollständig drittmittelfinanziert war oder es einen konkreten politischen Beschluss gegeben hat, weiteres Personal einzusetzen.

Es sind strikte Regeln zur Bewirtschaftung der Budgets einzuhalten. Die Deckelungsmaßnahme, die der Konsolidierung diene, ist jahrelang erfolgreich verlaufen.

Eine Fortschreibung des seinerzeitigen „disponiblen“ Personalkostenbudgets mit durchschnittlichen Steigerungsraten im Vergleich zum heutigen Ist zeigt, dass ein erheblicher Konsolidierungserfolg verzeichnet werden kann.

Ohne die Deckelung der disponiblen Personalkosten wären diese alleine heute schon so hoch wie der gesamte Haushaltsansatz für Personalkosten, das heißt für disponible und nicht disponible Personalkosten insgesamt.

In den Haushaltsgesprächen mit den Dezernaten wurde jedoch deutlich, dass die jetzige Tarifsteigerung nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Es war unumgänglich Nachfinanzierungen ab dem Jahr 2013 vorzunehmen, wenn die Dezernate nicht mit einem völlig unrealistischen Budget arbeiten sollen.

Budgetvorgaben, die von vornherein nicht realistisch zu erfüllen sind, führen nicht zur Erreichung des Konsolidierungszieles, sondern zur Demotivation der Budgetverantwortlichen. Für jedes Dezernat ist deswegen detailliert geprüft worden, welche Nachfinanzierungen erforderlich sind. Trotz dieser Budgetverstärkung wird die Tarifsteigerung im Jahr 2013 den Dezernaten nicht in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Finanzmittel für die zu erwartende Besoldungserhöhung bei den Beamten wurden ebenfalls nicht geplant.

Hieraus ergibt sich ein Risiko für den Haushalt 2013, weil die Besoldungserhöhungen nicht nur die Gehälter der aktiven Beamten steigern, sondern auch zu immensen zusätzlichen Pensionsrückstellungen führen.

Ich komme zur Umlagesatzentwicklung und zur mittelfristigen Finanzplanung.

In der Grafik ist dargestellt, wie sich die Umlagesätze in den letzten Jahren entwickelt haben. Sie sehen: Für das Jahr 2010 war erstmals eine Anhebung um 0,15 Prozentpunkte erforderlich. Aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mussten wir im Haushaltsjahr 2011 sogar eine Anhebung um einen Prozentpunkt vornehmen. Trotz dieses einen Prozentpunktes haben wir wesentlich weni-

ger an Umlage erzielt, absolut gesehen, als in den Vorjahren.

Im Jahr 2012 konnte der Umlagesatz noch einmal um 0,3 Punkte gesenkt werden.

Der Entwurf des Haushaltes sieht jetzt eine weitere Reduzierung der Umlage auf 16,65 Prozentpunkte vor.

Ich hatte Ihnen gesagt, dass zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes nicht alle Daten vorgelegen hatten, insbesondere nicht alle Daten zur Gewerbesteuerentwicklung. Da die Gewerbesteuer mit einem Anteil von rund 40 Prozent an den Umlagegrundlagen einen sehr wichtigen Bestandteil darstellt, ist es dazu gekommen, dass nach der ersten Modellrechnung der LVR nun 12,5 Millionen Euro weniger an Deckungsmitteln erhalten wird.

Das heißt, dass unter Umständen der Haushaltsausgleich nur fiktiv über die Ausgleichsrücklage hergestellt werden kann, wenn es nicht gelingt, die Ertragsausfälle zusätzlich zu konsolidieren.

Im vorliegenden Erlass des Landes NRW vom Juli 2012 zu den Orientierungsdaten, der Aussagen zur Entwicklung von Haushaltseckdaten in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung trifft, ist keine prozentuale Steigerung der Umlagegrundlagen genannt.

Der LVR hat aufgrund eigener Annahmen eine Steigerung von + 2,25 Prozent für 2014 und für die Jahre 2015 und 2016 jeweils von + 2,0 Prozent sowohl bei den Umlagegrundlagen als auch bei den Schlüsselzuweisungen vorgesehen oder unterstellt. Ob sich die Annahme weiterhin steigender Umlagegrundlagen tatsächlich bestätigt, bleibt abzuwarten. Es ist eine Prognose!

Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2014 wurde aufgrund der angenommenen positiven Prognosen mit dem Satz von 16,5 Prozent errechnet. Er ist also ein errechneter Satz. Dies würde gegenüber dem Haushaltsentwurf 2013 eine weitere Absenkung um 0,15 Prozent bedeuten. Für die beiden Folgejahre 2015 und 2016 haben wir einen Hebesatz von 16,8 Prozent ermittelt. Das heißt, es käme wieder zu einer Steigerung.

Hierbei ist schon unterstellt, dass der Bund sich an der Grundsicherung im Alter entsprechend

beteiligt. Diese Dinge sind also eingerechnet, obwohl sie noch unsicher sind.

Ja, ich komme zum Schluss.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwaltung legt Ihnen einen Haushaltsentwurf 2013 vor, der vorsieht, den Umlagesatz auf 16,65 Prozentpunkte festzusetzen und damit um 0,05 Prozentpunkte zu senken.

Der sich ergebende Fehlbetrag, der bei der Haushaltsaufstellung noch bei 0,2 Millionen Euro oder 200.000 Euro lag und der sich nach der ersten Modellrechnung jetzt auf 12,5 Millionen Euro entwickeln wird, soll über weitere Konsolidierungsmaßnahmen und, wenn dies nicht möglich ist, über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Verwaltung den Prozess der Haushaltsaufstellung sehr früh im Jahr begonnen hat, um den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit zu geben. Dies bedeutete aber auch, dass wir mangels vorliegender Daten vom Land weitgehend mit Eigenberechnungen operieren mussten und diese mit Unsicherheiten belastet waren.

Nach heutigen Erkenntnissen würde das Datenmaterial eher für eine Anhebung des Umlagesatzes sprechen.

Zugunsten der Umlagezahler hat der LVR auch abzusehende Entlastungseffekte im Haushaltsentwurf verarbeitet – ich sprach die Grundsicherung im Alter an –, natürlich darauf vertrauend, dass es zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen kommt.

Ich beschreibe dies so deutlich, weil dadurch auch klar werden soll, dass wir unser Tun stets auf das Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften ausrichten. Dazu sind wir auch bereit, die Risiken, die der Haushaltsentwurf 2013 in sich birgt, zu tragen.

Wenn wir aber so verfahren, dann benötigen wir auch die Unterstützung und Solidarität unserer Mitgliedskörperschaften bei unseren Konsolidierungs- und Umsteuerungsmaßnahmen, wenn diese denn überhaupt greifen sollen.

Seit der letzten Haushaltseinbringung im Oktober 2011 haben sich einige wichtige gesetzliche Än-

derungen und neue Sachverhalte aufgrund der jüngeren Rechtsprechung oder auch aufgrund von Verhandlungen auf Bund- und Länderebene ergeben.

Die Entwicklungen, die ich Ihnen beschrieben habe, haben alle Auswirkungen auf den jetzigen Haushalt und die künftigen Haushalte.

Also: Haushalte aufzustellen, zu verabschieden und zu bewirtschaften bleibt auch in den nächsten Jahren ein hochanspruchsvolles Geschäft für die Verwaltung – und natürlich auch für die politische Vertretung, weil wir alle schwierige Rahmenbedingungen haben.

Die finanzielle Situation der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen ist unverändert dramatisch. Das finanzielle Engagement von Bund und Land begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch wird es nicht reichen, die strukturelle Finanzierungslücke in Nordrhein-Westfalen zu schließen.

Dazu bedarf es weiterer Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen von Bund und Land, damit eine nachhaltige Lösung erzielt werden kann und damit wir nicht weiter zulasten zukünftiger Generationen leben. Interkommunale Umverteilungen von Defiziten führen hier sicherlich nicht zu einem Ergebnis.

Der LVR wird deswegen weiterhin aktiv bleiben in der Durchsetzung seiner Forderung der Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen“ hat Aristoteles gesagt.

Vor Ihnen liegt nun die schwierige Zeit der Haushaltsberatungen. Wie in den letzten Jahren auch, wird die Verwaltung Sie bei Ihren Beratungen begleiten und unterstützen.

Aufgrund meiner Erfahrungen aus den letzten Jahren bin ich mir sicher, dass Sie diese Haushaltsberatungen wieder mit Weitsicht, aber auch mit Augenmaß führen und die Segel richtig setzen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, die ich als Kämmerin das ganze Jahr über erfahre, nicht nur zum Haushaltsaufstellungsprozess.

Ebenso bedanke ich mich bei der LVR-Direktorin, den Dezernentinnen und Dezernenten wie

auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere meines Fachbereichs Finanzmanagement, die den Haushaltsentwurf mit verantworten.

Sie alle haben auch in diesem Jahr die Konsolidierungsgespräche und den Haushaltsaufstellungsprozess mit ausgeprägter Fach- und Sachlichkeit, hohem Engagement und auch mit ein bisschen Leidenschaft sehr unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen gute Haushaltsberatungen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ein-
einhalb Stunden exakt!)

Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte, für diese Einbringung des Haushaltes. Zur Leidenschaft sage ich jetzt nichts.

Wer stimmt der Vorlage 13/2423, das heißt der Verweisung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 zur Beratung an die Ausschüsse, zu? – Ich frage anders herum: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Haushalt** an die Ausschüsse **weitergeleitet**.

Tagesordnungspunkt 7:

Fragen und Anfragen

liegen mir nicht vor.

Ich möchte doch die Gelegenheit nehmen, obwohl es sogleich eine offizielle Verabschiedung geben wird, hier in der letzten Landschaftsversammlung – möglicherweise kann der eine oder andere nicht teilnehmen – Herrn Landesrat Mertens sehr herzlich zu danken für die jahrelange kooperative, gute und angenehme Arbeit, die er in seinem Dezernat, dessen Inhalt ja gewechselt hat, für den Landschaftsverband geleistet hat.

Herr Mertens, wir werden weitere und freundliche Worte, wie ich vermuten möchte, gleich finden. Aber seien Sie noch einmal hier vor der Landschaftsversammlung Rheinland sehr herzlich für Ihre achtjährige Tätigkeit als Dezernent bei uns bedankt.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Die 10. Tagung der 13. Landschaftsversammlung ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 11.21 Uhr)